



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Katharina Ringler

GZ: (OB) GB2

Datum: 28. APR. 2025

## Nachfrage nach Gemeinschaftsschulplätzen AF0415/25

Sehr geehrte Frau Ringler,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„die beiden Gemeinschaftsschulen Campus Cordis sowie die Universitätsgemeinschaftsschule stoßen auf großes Interesse der Dresdner Schüler\*innen wie u.a. an den aktuellen Anmeldezahlen zu erkennen ist. In diesem Zuge bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen: [...]

### 1. Welche Erklärung lässt sich aus Ihrer Sicht für die hohe Nachfrage nach Gemeinschaftsschulplätzen geben?“

Dazu gibt es seitens des Amtes für Schulen keine signifikanten statistischen Erhebungen. Gespräche mit Eltern ergaben, dass diese eine deutlich spätere Schullaufbahnentscheidung als bereits in der vierten Klasse favorisieren. Damit können Fehlentscheidungen hinsichtlich der eingeschlagenen Schullaufbahn vermieden werden.

### 2. „Welche Anstrengungen unternimmt die Verwaltung, um Schulkonferenzen und insbesondere Dresdner Schulleitungen hinsichtlich der Gründung einer Gemeinschaftsschule zu unterstützen?“

Bezüglich einer Schularartänderung zu einer Gemeinschaftsschule ist das Amt für Schulen mit weiterführenden Schulen im Gespräch. So wurden mit dem Gymnasium Dresden-Gorbitz, dem Gymnasium LEO sowie dem Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium ausführliche Gespräche hinsichtlich einer Schularartänderung geführt. Alle genannten Gymnasien sind aktuell nicht bereit, eine Schularartänderung zu einer Gemeinschaftsschule zu realisieren. Im Oberschulbereich ist das Amt für Schulen mit der 145. Oberschule zu einer möglichen Schularartänderung im intensiven Austausch und unterstützt die Schulgemeinschaft bei der Entscheidungsfindung. Ein abschließendes Votum der Schule liegt noch nicht vor.

**3. „Welche Schulstandorte eignen sich aus Sicht der Verwaltung für die Gründung einer Gemeinschaftsschule? Bitte nehmen Sie Bezug auf benachbarte Grund- und weiterführende Schulen sowie absehbare Vakanzen auf den Positionen von Schulleitungen.“**

Die Gemeinschaftsschule umfasst die Klassenstufen 1 bis 10 und die Jahrgangsstufen 11 und 12. Abweichend davon kann eine Gemeinschaftsschule die Klassenstufen 5 bis 10 sowie die Jahrgangsstufen 11 und 12 umfassen. Dabei soll das Angebot für die Primarstufe durch Kooperation mit einer benachbarten Grundschule realisiert werden (§ 7a SächsSchulG). In Klassenstufe 5 ist die Gemeinschaftsschule vierzünftig zu führen.

Aufgrund der vorgegebenen Zügigkeit besteht für die Gemeinschaftsschulen ein großer Raumbedarf. Diesen Raumbedarf können nur sehr große Schulstandorte im Bestand oder Standorte mit entsprechender baulicher Erweiterung erfüllen.

Im Bestand verfügen aktuell nur die Gymnasien der Landeshauptstadt über große Schulstandorte. Im Oberschulbereich würde sich in räumlicher Hinsicht lediglich die 145. Oberschule (Dresden-Pieschen, Gehestraße 2) zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule eignen. Grundsätzlich ist bei allen Standorten mit baulichen Veränderungen, insbesondere hinsichtlich der Einrichtung von Fachkabinetten in den Schulgebäuden, zu rechnen.

Die Kooperation einer Gemeinschaftsschule von der Klassenstufe 5 bis 12 mit einer benachbarten Grundschule wird durch eine Kooperationsvereinbarung beider Schulgemeinschaften festgeschrieben. Dabei ist maßgeblich, dass die Schulen hinsichtlich ihrer pädagogischen Arbeit miteinander kooperieren und diese aufeinander abstimmen. Die Kooperationsgrundschule wird im Prozess der Schulartänderung festgelegt.

Für das Thema „Personalangelegenheiten Schulleitungen“ ist grundsätzlich das Landesamt für Schule und Bildung zuständig.

**4. „Von welchen Dresdner Schulen gab es in den vergangenen 5 Jahren bisher nicht umgesetzte Initiativen eine Gemeinschaftsschule zu gründen?“**

Dem Schulträger ist keine derartige Initiative bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert